

Rückschau Sommersession 2025:

## Parlament stärkt die Sozialpartnerschaft



**Heute ist die Sommersession zu Ende gegangen. Gleich mehrere wichtige Entscheide sind zu Gunsten der Beherbergungsbranche ausgefallen. So will der Nationalrat, dass sozialpartnerschaftlich ausgehandelte Mindestlöhne kantonalen Mindestlöhnen vorgehen. Er stärkt damit die Sozialpartnerschaft. Zudem will die grosse Kammer den Selbstständigkeits-Status nicht anpassen. Die Vorlage hätte die Fairness auf dem Arbeitsmarkt gefährdet.**

### **Bewährte Sozialpartnerschaft wird weiterhin gestärkt**

Der Nationalrat hat sich deutlich für einen Vorrang von Mindestlöhnen in allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträgen vor kantonalen Mindestlöhnen ausgesprochen. «Der Entscheid des Nationalrats ist ein starkes Bekenntnis zur gelebten Sozialpartnerschaft in der Schweiz. Dass ausgehandelte Lösungen aus der Branche Vorrang haben, stärkt unser bewährtes System und gibt Planungssicherheit», sagt Christan Hürlimann, Direktor von HotellerieSuisse. In einer in einer breiten Allianz, die 28 Wirtschafts- und Branchenverbände umfasst, hat sich HotellerieSuisse für dieses wichtige Anliegen eingesetzt. Die vorgeschlagene Regelung stärkt die bewährte Sozialpartnerschaft, indem sie sicherstellt, dass die durch Sozialpartner ausgehandelten Mindestlöhne auch dann allgemeinverbindlich erklärt werden können, wenn sie unter kantonalen Mindestlöhnen liegen.

Für die Beherbergungsbranche bedeutet dies Rechtssicherheit, Planungskontinuität und den Erhalt branchenspezifischer Lohnvereinbarungen, die auf wirtschaftliche Realitäten Rücksicht nehmen. Gleichzeitig verhindert der Bund mit der Wahrnehmung seiner Gesetzgebungskompetenz eine Zersplitterung der Arbeitsbedingungen durch uneinheitliche kantonale oder kommunale Regelungen. Die Vorlage trägt somit zur Kohärenz im nationalen Wirtschaftsraum bei und wahrt den Anreiz zur Aus- und Weiterbildung – ein entscheidender Faktor im Kampf gegen den Fachkräftemangel.

## **Kein Platz für Scheinselbständigkeit: Nationalrat stoppt Plattform-Vorlage**

HotellerieSuisse begrüsst zudem den Nichteintretensentscheid zur Parlamentarischen Initiative 18.455 «[Selbstständigkeit ermöglichen, Parteiwillen berücksichtigen](#)». Die geltende Rechtslage zur Abgrenzung zwischen selbstständiger und unselbstständiger Erwerbstätigkeit hat sich bewährt und gewährleistet Rechtssicherheit für Betriebe mit klassischem Anstellungsverhältnis – wie sie in der Beherbergungsbranche dominieren. Eine einseitige Betonung des Parteiwillens hätte dazu geführt, dass Beschäftigte ohne ausreichende soziale Absicherung in die Scheinselbständigkeit gedrängt worden wären. Das gefährdet nicht nur den sozialen Schutz, sondern auch die Wettbewerbsfairness: Plattformmodelle mit niedrigen Sozialabgaben hätten einen strukturellen Vorteil gegenüber Betrieben mit Gesamtarbeitsverträgen und klaren Anstellungsbedingungen gehabt.

## **Mehr Transparenz bei bargeldlosen Zahlungen**

Das Parlament hat ausserdem die Motion 25.3020 «[KMU entlasten. Klartext bei Gebühren für bargeldlose Zahlungsmittel](#)» angenommen. Damit wird der Bundesrat beauftragt, eine gesetzliche Grundlage für mehr Transparenz bei Händlergebühren zu schaffen. Insbesondere KMU sollen künftig nachvollziehen können, wie sich die Gebühren von bargeldlosen Zahlungen zusammensetzen – ein wichtiger erster Schritt für mehr Wettbewerb, klare Kostenstrukturen und die Stärkung der Verhandlungsmacht von Betrieben im bargeldlosen Zahlungsverkehr.